

Ort, am 27.04.25

SATZUNG über die Feuerwehr- Verdienstmedaille des Bezirkes EFERDING

Das Bezirksfeuerwehrkommando Eferding hat am 25.04.2025 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern, Vertreter der Ämter, Behörden und öffentl. Einrichtungen, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille zu schaffen.

§1

Diese Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung:
„FEUERWEHR VERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES EFERDING“

§ 2

- 1) Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in **drei Stufen**. Diese Medaille hat einen Durchmesser von 35 mm und ist für die Stufe I vergoldet, für die Stufe II versilbert und für die Stufe III in Bronze dargestellt. Getragen wird diese Medaille – jeweils nur die höchstrangigste – auf einen Dreieckband mit den Farben blau-rot.
- 2) Der Text auf der Vorderseite lautet: „Bezirksfeuerwehrkommando Eferding“. In der Mitte befindet sich das Feuerwehrabzeichen, welches von 2 Lorbeerzweigen umgeben ist. Der Text auf der Rückseite lautet: „Für besondere Verdienste“. Durch diesen Text ragt ein Lorbeerzweig.

§ 3

(1) Die jeweils höchste Stufe der verliehenen Verdienstmedaille des Bezirkes Grieskirchen darf wie folgt in der kleinen Ordensspange getragen werden:

Stufe 1 (Gold) blau-rot Band mit goldener römischer Ziffer 1 (I) Stufe 2 (Silber) blau-rot Band mit silberner römischer Ziffer 2 (II) Stufe 3 (Bronze) blau-rot Band mit bronzener römischer Ziffer 3 (III)

Gold: 

Silber: 

Bronze: 

§ 4

Für die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Eferding gelten folgende Bestimmungen:

- 1) **Stufe III (Bronze)** kann an folgende Personen verliehen werden, die einer der folgenden Punkte erfüllt.
 - a. 10 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (ohne Jugend), die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen
 - b. 5 Jahre (1 Periode) Kommandant oder Kommandant Stv.
 - c. 7 Jahre Kommandomitglied (inkl. Erweitertes Kommando)
 - d. Bewerter, Ausbilder im Abschnitt bzw. Bezirk (5 Jahre)
 - e. Mitglied des AFKDO oder BFKDO (5 Jahre)
 - f. Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane, Wirtschaftstreibende, Privatpersonen, Funktionäre von Blaulichtorganisationen, kirchliche Amtsträger, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzten bzw. eingesetzt haben.

- 2) **Stufe II (Silber)** kann an folgende Personen verliehen werden, die einer der folgenden Punkte erfüllt.
- 20 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (ohne Jugend), die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen
 - 10 Jahre (2 Periode) Kommandant oder Kommandant Stv.
 - 12 Jahre Kommandomitglied (inkl. Erweitertes Kommando)
 - Bewerter, Ausbildner im Abschnitt bzw. Bezirk (10 Jahre)
 - Mitglied des AFKDO oder BFKDO (10 Jahre)
 - Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane, Wirtschaftstreibende, Privatpersonen, Funktionäre von Blaulichtorganisationen, kirchliche Amtsträger, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzten bzw. eingesetzt haben.
- 3) **Stufe I (Gold)** kann an folgende Personen verliehen werden, die einer der folgenden Punkte erfüllt.
- 30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (ohne Jugend), die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen
 - 15 Jahre (3 Periode) Kommandant oder Kommandant Stv.
 - 17 Jahre Kommandomitglied (inkl. Erweitertes Kommando)
 - Bewerter, Ausbildner im Abschnitt bzw. Bezirk (15 Jahre)
 - Mitglied des AFKDO oder BFKDO (15 Jahre)
 - Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane, Wirtschaftstreibende, Privatpersonen, Funktionäre von Blaulichtorganisationen, kirchliche Amtsträger, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzten bzw. eingesetzt haben

§ 5

Über Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandanten kann auch an Personen, die nicht im § 4 Abs. 1 bis 3 aufscheinen, die Feuerwehr – Verdienstmedaille des Bezirkes Eferding verliehen werden.

§ 6

- Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des zuständigen Gremiums (Bezirksfeuerwehrkommandant und Abschnittsfeuerwehrkommandant) über Antrag der jeweiligen Feuerwehr oder des Abschnittsfeuerwehrkommandant oder Bezirksfeuerwehrkommandant. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.
- Es ist ein entsprechender Antrag über das EDV-Verwaltungssystem (dzt. syBOS) mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des Auszuzeichnenden (mind. 2 Monate vor Verleihung) einzubringen. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die dann vom Bezirksfeuerwehrkommandant zu unterfertigen ist.

§ 7

- 1) Die nachweisliche Dokumentation der auszuzeichnenden Person ist im Feuerwehr EDV Verwaltungssystem (dzt. syBOS) lückenlos zu führen.
- 2) Der Antragsteller (KDT, AFK, BFK) ist für die lückenlose Erfassung im Verwaltungssystem der ausgezeichneten Person verantwortlich. Das Verleihungsdatum ist demnach einzutragen.

§ 8

- 1) Zwischen den Verleihungen der jeweiligen Stufen muss ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.
- 2) Voraussetzung für die Berechtigung eines Ansuchens für die Stufe II (Silber) ist die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe III (Bronze) und für die Stufe I (Gold) ist die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe II (Silber).

§ 9

- 1) Als Kostenbeitrag je Stufe sind € 20,-- (in Worten: Zwanzig Euro) zu entrichten. Dieser Beitrag wird mittels bestehender Einzugsermächtigung abgebucht.
- 2) Die Kosten der Beschaffung sind aus eigenen Mitteln zu tragen.

§ 10

Diese Satzung tritt mit 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.03.1985 außer Kraft.

Der Bezirksfeuerwehrkommandant



(OBR Thomas Pichler)